

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0721

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Psychiatrieplanung für Karlsruhe GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	10	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	02.10.2024	6	Ö	Beratung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten. Die Inhalte der beantragten Psychiatrieplanung werden fortlaufend in der Sozialplanung und im GPV-Netzwerk erarbeitet und sollen im geplanten Teilhabebericht dokumentiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Die Stadt erstellt eine Psychiatrieplanung für Karlsruhe.

Auf der gesetzlichen Grundlage des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) hat die Stadt Karlsruhe mit der **Psychiatriekoordination ein Aufgabengebiet der Sozialplanung** etabliert, welches sich mit der Koordination der Hilfeangebote (§ 8 PsychKHG) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit oder ohne seelischer Behinderung befasst.

Die Koordination und (Weiter-)Entwicklung notwendiger Hilfen und bedarfsgerechter Strukturen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen erfolgt in Karlsruhe entsprechend dem § 7 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) seit Jahren im **Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)**. Im GPV kooperieren „insbesondere Träger ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgungseinrichtungen und Dienste sowie Angebote der Selbst- und Bürgerhilfe“ mit dem Ziel, „eine möglichst bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung zu erreichen“ (§ 7 PsychKHG). In diesem Prozess zur Versorgungsentwicklung in gemeinsamer Verantwortung übernimmt die Stadt Karlsruhe entsprechend der Empfehlung des PsychKHG die Moderation „im Rahmen ihrer bestehenden Zuständigkeit für die kommunale Sozialplanung“ (§ 7 PsychKHG).

Der GPV als Netzwerk mit zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen (siehe Netzwerkkarte Gemeindepsychiatrischer Verbund Seite 3) ist die zentrale Plattform für diese bislang gut funktionierende Kooperations- und Verantwortungsgemeinschaft.

Die (Weiter-)Entwicklung bedarfsgerechter Strukturen ist daher ein fortlaufender Prozess im GPV-Netzwerk. Die Sozialplanung/Psychiatriekoordination bearbeitet Erkenntnisse aus dem GPV sowie aus den Fachbereichen der Sozial- und Jugendbehörde. Sie analysiert gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des GPV bestehende Bedarfe und die Notwendigkeit der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung. Bei Bedarf bildet die **Koordinierungsgruppe GPV Leistungen** Arbeitsgruppen. Beispielsweise bereitet eine Arbeitsgruppe das GPV-Forum als Partizipationsforum für Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit vor. Aus dem letzten GPV-Forum kam unter anderem der Impuls, das Entlassmanagement bei Übergängen zwischen verschiedenen Einrichtungen zu verbessern. Daher hat die Koordinierungsgruppe GPV-Leistungen die AG Entlassmanagement gebildet, die sich interdisziplinär, fach- und sektorenübergreifend mit Übergängen zwischen verschiedenen Einrichtungen befasst, beispielsweise mit dem Übergang von der Klinik in die psychosoziale Betreuung oder Beratung. Die Erkenntnisse aus diesen Arbeitsgruppen werden wieder in die Koordinierungsgruppe GPV Leistungen rückgespiegelt. Im Rahmen der Berichterstattung der Sozialplanung, insbesondere im geplanten Teilhabebericht, werden die Themen der Psychiatriekoordination dargestellt.

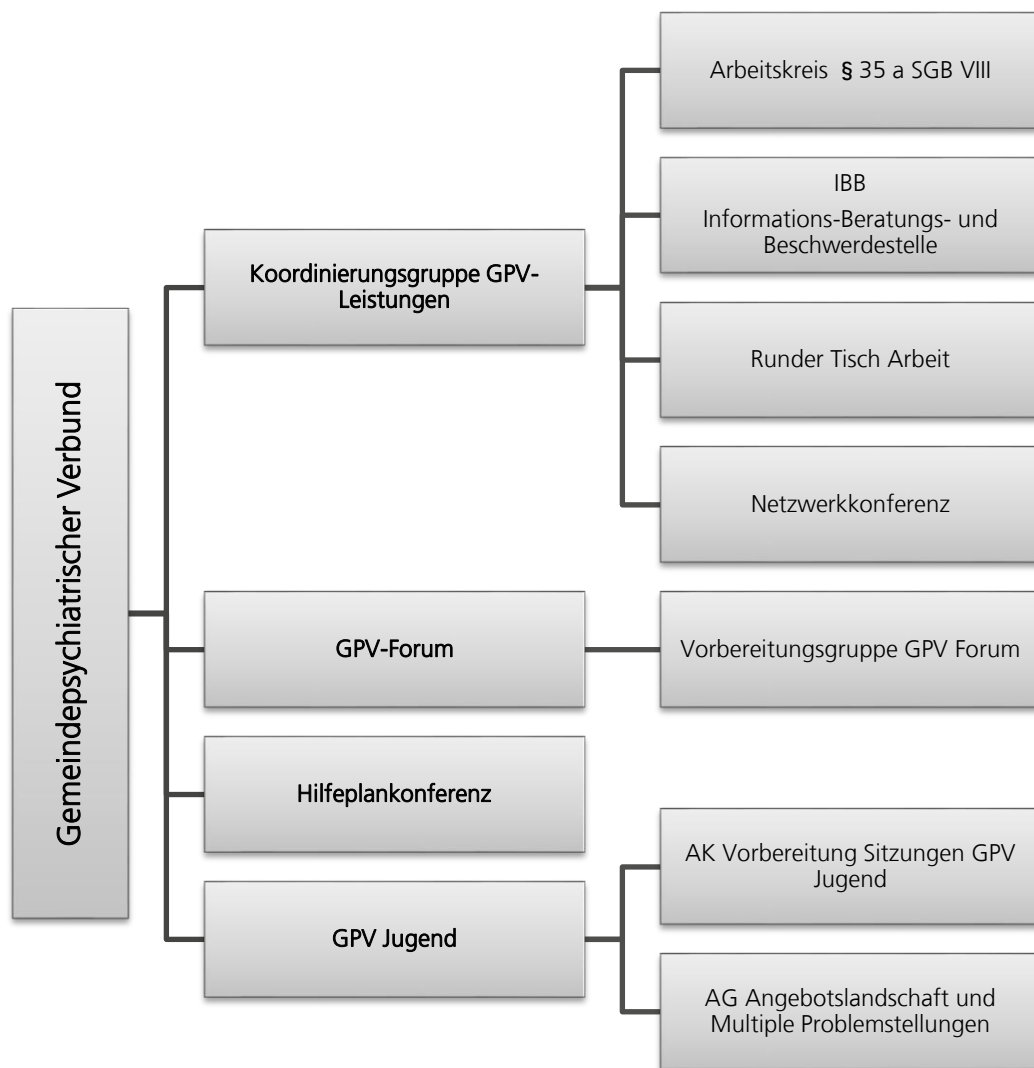
Des Weiteren ist der Sozialpsychiatrische Dienst (ambulante Hilfe nach § 6 PsychKHG und Bestandteil des Zentrums für seelische Gesundheit) als zentraler Kooperationspartner mit niedrigschwelligen Angeboten zu erwähnen. Dieser wird unter anderem von der Stadt Karlsruhe gefördert.

Eine weitere gut etablierte Institution in Karlsruhe ist die **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)** als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen geworden. Die EX-IN-Genesungsbegleitung entstand ebenfalls aus dem GPV und wird auf Beschluss des Gemeinderates gefördert. Hier werden Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Resilienz-Ressourcen ausgebildet, um andere Betroffene im Umgang mit ihrer psychischen Beeinträchtigung zu unterstützen.

Gemäß diesem Modell handelt die Psychiatriekoordination - als Aufgabenfeld der Sozialplanung - koordinierend, vernetzend und vermittelnd. Sie arbeitet fachbereichs- und sektorenübergreifend im GPV und darüber hinaus und ist auf Kooperationen und auf die gemeinsame Verantwortung vieler Stakeholderinnen und Stakeholder angewiesen. Diese Form des Arbeitens im Netzwerk hat sich in der

Praxis gut bewährt, weil sie flexibel und agil auf neue Bedarfe reagieren kann. Deswegen wird keine Notwendigkeit für die Erstellung einer separaten Psychiatrieplanung gesehen.

Schaubild: Netzwerk-Landkarte „Gemeindepsychiatrischer Verbund“



Weitere Arbeitsgruppen des GPV, Netzwerke und Formate, die sich der Zielgruppe „Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ widmen: AG Verbesserung von Informationen und Wegen, AG Entlassmanagement, Karlsruher Initiative gegen Depression, Zentrum für seelische Gesundheit.

2. Die Planung wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) erstellt. Sie wird regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, überarbeitet.

Siehe Stellungnahme zu 1.

3. Die Planung besteht aus
 - a. einer Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Angebote in Karlsruhe (samt Anzahl der Plätze/Zielgruppe/Ausschlusskriterien)
 - b. den aktuellen Bedarfen und möglichen Lücken oder Doppelstrukturen
 - c. Prognosen in Bezug auf Bedarfe
 - d. für die Planung notwendige Schritte.

Siehe Stellungnahme zu 1.

4. Die Planung soll umfassend, und aussagekräftig sein und alle relevanten Einrichtungen umfassen, um daraus Umsetzungsmaßnahmen ableiten zu können.

Siehe Stellungnahme zu 1.

Anhang
Stellungnahme der Kommunalen Behindertenbeauftragten;
Sozialausschuss 2. Oktober 2024,
TOP 6: Psychiatrieplanung für Karlsruhe

- Die Kommunale Behindertenbeauftragte trägt die Vorlage mit.
- Die Kommunale Behindertenbeauftragte hat zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund einer erkennbar steigenden Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen sollten sich die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Eine Psychiatrieplanung könnte helfen, die angemessene und ganzheitliche Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter zu verbessern.